

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Gewerke übergreifende Angebotsbedingungen

Die Allgemeinen und Besonderen Angebotsbedingungen werden in ihrer Gesamtheit im Auftragsfalle Vertragsbestandteil.

Falls EDV-Kurztexte verwandt werden, sind die Pos.-Nrn. des Originals zu übernehmen.

Im Streitfall werden die unten aufgeführten Bestimmungen in der folgenden Geltungsreihenfolge herangezogen:

1. Die VOB, Teil B u. C in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung mit verlängerter Gewährleistungsfrist.
2. Ausführungsunterlagen (Pläne, Leistungsbeschreibung etc.). Soweit der Auftraggeber Leit-Details bestimmt hat, sind diese für die Ausführung maßgebend.
3. Die öffentlich rechtlichen Auflagen und Bedingungen durch die Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit dem B-Plan und mit den damit verbundenen Gesetzen, Verordnungen usw. wie z.B. ASR, Auflagen des GUV für Kindertagesstätten, Verkaufsstättenverordnung, NBauO, VDS, Regel des GUV für Schulbaurichtlinien, DIN usw. sind einzuhalten und entsprechend den Entwurfs- und Genehmigungsplänen, den Werk- und Ausführungsplänen, dem Leitdetail-Handbuch dem Raumbuch der Fabrikatslistung dem geotechnischen Gutachten der statischen Berechnung und Prüfung dem Brandschutzgutachten den Leistungsbeschreibungen der Fachingenieure sowie den Leistungen für die von der Auftraggeberseite kein Fachingenieur oder Beratungsbüro eingeschaltet wurde, dennoch zur betriebsbereiten und sowie vertragsgemäßen privatrechtlichen und öffentlich rechtlich abnahmefähigen Objektes für dieses Gewerk erforderlich sind.

Die technischen Baubestimmungen und der Stand der Technik sind zu beachten.

Zu den Leistungen des Bieters gehören auch solche Leistungen, die sich aus Planoptimierungen, Abweichungen vom Zustand und Eigenschaften des Baugrundes, der Grundwasserverhältnisse und Abweichungen vom geotechnischen Gutachten ergeben und aus solchen, die sich aus ungewöhnlichen Behinderungen und höhere Gewalt ergeben.

Änderungen, die nach der Vergabe vorgenommen werden und zu Kostenüber- und unterschreitungen führen, sind rechtzeitig auszuhandeln.

Grundsätzlich behalten sich der Bauherr und der Architekt Änderungen am Leistungsverzeichnis, Ergänzungen an den übergebenen Planunterlagen, den Baugesuchen und der Detailplanung vor.

Die daraus entstehenden Konsequenzen für das Kostenangebot des Bieters werden noch während der Angebotsphase dem Bieter mitgeteilt. Auch Änderungen, die während der Baudurchführung erfolgen sind zulässig und werden gegen das Angebot gegengerechnet. Die Einheitspreise des Angebotes sind dabei Grundlage.

Der Bieter erklärt durch Abgabe des Angebotes, dass er sich über alle Baustellenkonditionen und der Örtlichkeit Kenntnis verschafft hat und erklärt, dass er sein Angebot entsprechend der örtlichen Situation kalkuliert hat.

09	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Gewerke übergreifende Angebotsbedingungen		
<p>Alle Beschreibungen, Bemusterungen und Pläne müssen Freigabevermerke des Auftraggebers erhalten.</p> <p>Der Auftraggeber behält sich eine Freigabe bis zu 3 Wochen vor dem jeweiligen Arbeitsbeginn vor.</p> <p>Der Auftraggeber hat die beigelegten Anlagen, die textlichen Festlegungen, zeichnerischen Darstellungen und Erläuterungen auf Vollständigkeit und ausreichende Informationstiefe zu prüfen, damit ein absolut verbindlicher Einheitspreis gesichert ist. Nebenlieferungen, besondere Leistungen und Nebenleistungen sind in den Einzelgewerken nicht vollständig benannt, sind aber zu berücksichtigen.</p> <p>Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter dem Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen. Der Bieter erklärt ausdrücklich, dass die ihm vorgelegten Unterlagen ausreichend waren, die Bewertung seines Angebotes vorzunehmen und dass auch für alle nicht ausgearbeiteten Details bei einheitlichem Qualitätsstandard die generelle Funktionssicherheit durch den Preis gewährleistet ist.</p> <p>Der Auftragnehmer kann sich nachträglich nicht auf evtl. mangelhafte Planungsleistung berufen, soweit die Mängel für den Bieter bei sorgfältiger Prüfung vor Abgabe seines Angebotes erkennbar waren. Den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Leistungsbeschreibung erkennt allein als verbindlich an.</p> <p>Soweit der Auftragnehmer nach Vollständigkeits- und Kollisionsprüfung Pläne überarbeitet, hat er diese so rechtzeitig dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen, dass keine Störung des Bauablaufs und der Terminplanung entsteht.</p> <p>Zum Auftragsvoll des Auftragnehmers gehören also auch evtl. weiter erforderliche, ergänzende Gutachten, Berechnungen, Untersuchungen, vermessungstechnische Leistungen, Werkstattpläne, also alle Leistungen, die zur Funktionsfähigkeit, zur Erfüllung der vom Auftraggeber gewünschten Nutzung, Betriebsbereitschaft und fehlerfreien Erstellung eines Objektes gehören.</p> <p>Durch den Auftragnehmer ist nach Erteilung des Auftrags in angemessener Frist eine vollständige umfassende Werkstattplanung vorzulegen, soweit diese Ausschreibungen nicht beiliegen. Diese Werkstattpläne müssen vor Übersendung auf die Baustelle den Sichtvermerk der projektbeteiligten und des koordinierenden Planers erhalten.</p> <p>Der Auftraggeber entscheidet über die Freigabe evtl. zusätzlich erforderlicher Detailplanungen. Daraus entwickeln sich auch eine Mitwirkungspflicht des Auftragnehmers für Verhandlungen mit den zuständigen Behörden sowie der Nachweis der Erfüllung aller bei der Rohbau- und Gebrauchsabnahme und Betriebsbeginn gemachten Auflagen.</p> <p>Der Auftraggeber bestellt zur Abnahme und Kontrolle einen Bauleiter. Das gleiche gilt für zitierte Fachplanungsbereiche.</p> <p>Der Auftraggeber stellt auch den Sicherheits- und Gesundheitsplan auf, einschl. der entsprechenden Meldung an die zuständigen Behörden.</p> <p>Der Auftragnehmer stellt den notwendigen deutschsprachigen Fachbauleiter entsprechend der Landesbauordnung.</p> <p>Er sorgt für rechtzeitiges Beibringen sämtlicher behördlicher und sonstiger Genehmigungen außer Baugenehmigungen. Ihm obliegt auch das Beibringen und Übergeben der behördlich geforderten Nachweise sowie der privatrechtlich geforderten, wie z.B. für den VDS.</p> <p>Er hat außerdem die Pflicht, den SIGE-Plan entsprechend den von ihm gewählten Bautakten und evtl. gewählten Nachunternehmern (Subunternehmern) fortzuschreiben und die Einhaltung zu kontrollieren.</p> <p>Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen an Nachunternehmer zu vergeben.</p> <p>Er ist verpflichtet, die Nachunternehmer erfolgsorientiert zu organisieren und zu kontrollieren.</p> <p>Der Auftragnehmer wird alle notwendigen Versicherungen gegen Baurisiken abschließen und dem</p>		

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Gewerke übergreifende Angebotsbedingungen

Auftraggeber nachweisen. Das sind vor allem folgende Risiken:

- Bauwesenversicherung
- Versicherung gegen Feuer- und Wasserschäden
- Versicherung gegen Teil- und Gesamteinsturz von Nachbargebäuden, genutzte Straßen und Infrastrukturen.
- Haftpflichtversicherung

Eine Abnahme muss förmlich und schriftlich erfolgen. Dazu gehören Bestandspläne, Revisionspläne und Anlagen, Dokumentationen sowie Bedienungsanleitungen.

Diese sind bei der Abnahme unentgeltlich 3-fach zu übergeben.

Zur Beschleunigung der Abnahme kann der Auftragnehmer entsprechende Vorabzüge und Entwürfe zur Vorbereitung der Abnahme vorlegen.

Falls durch Fertigstellungsverzug und mangelhafte Leistungen des Auftragnehmers dem Bauherrn ein Schaden entsteht, ist dieser in voller Höhe zu ersetzen.

Der Bauherr behält sich vor, eine Erfüllungsbürgschaft ab 250.000€ zu verlangen.

Für evtl. Auftragsänderungen erforderlichen Leistungen gilt die beigelegte Einheitspreisliste für eine „gebundene Vergabe“.

Bei der Prüfung der Auftragnehmerangebote wird der Bauherr diese EP mit den voraussichtlichen Mengen- und Massenansätzen auswerten.

Der Auftragnehmer hat diese Leistungen in sein Ausführungszeitgerüst einzuplanen und zeitgleich mit den Bauleistungen für den Bauherrn abzuschließen. Diese Leistung bedarf jedoch einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung.

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Gewerke übergreifende Angebotsbedingungen

I. Baustelle

1. Der Auftragnehmer hat sich über die Zufahrtswege informiert. Lager und Arbeitsplätze befinden sich nur in geringer Fläche auf dem Baugelände. Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Der Auftragnehmer hat sich rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten darüber zu informieren, ob und welche Leitungen, Rohre, Kabel usw. sich auf dem Grundstück befinden.
2. Firmenschilder dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers angebracht werden. Wird ein gemeinsames Bauschild aller beteiligten Unternehmer aufgestellt, so hat der Auftragnehmer sich anteilig an den Kosten zu beteiligen. An Bauten und Bauzäunen dürfen Werbemittel (Plakate u.d.g.) nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber angebracht werden.
3. Der Rohbauunternehmer ist verpflichtet, erforderliche Zufahrtswege anzulegen und zu erhalten und diese anderen auf der Baustelle tätigen Firmen kostenlos zur Verfügung zu stellen und zu erhalten.
4. Der Rohbauunternehmer hat vor Einrichtung der Baustelle dem Auftraggeber einen Baustellenplan zu übergeben, aus dem Werkplätze, Lagerplätze, Lagerräume, Baracken usw. ersichtlich sind. Mit der Durchführung der Arbeiten darf nur begonnen werden, wenn der Baustellenplan genehmigt ist.
5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den durch seine Arbeiten entstehenden Bauschutt und die verursachten Verschmutzungen sofort gründlich und entsprechend dem Baufortschritt, mindestens jedoch wöchentlich auch außerhalb des Gebäudes zu beseitigen, und zwar ohne jede Aufforderung. Ist Bauschutt nach erfolgter Aufforderung nicht innerhalb von zwei Tagen beseitigt, ist der Auftraggeber berechtigt, die Baureinigung und Schuttbeseitigung durch Dritte ausführen zu lassen. Die insoweit entstehenden Kosten trägt der Auftragnehmer.
6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen unentgeltlich Probestücke anzufertigen und bis zur Abnahme vorzuhalten.
7. Der Rohbauunternehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers an der Baustelle einen Fernsprechanschluss einzurichten und diesen am Bau Beteiligten gegen Erstattung der Gebühren in dem für den Baustellenbetrieb notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Abrechnung der anteiligen Gebühren obliegt dem Rohbauunternehmer.

Die in Auftrag gegebenen Arbeiten sind unter Leitung eines erfahrenen Bauführers mit nachweislich vorhandener Erfahrung und Vorbildung auszuführen. Der Bauführer oder sein Vertreter hat ständig auf der Baustelle zu sein, sein Name und der seines Stellvertreters ist der Bauleitung schriftlich mitzuteilen.

II. Durchführung der Bauleistung

8. Mit der Durchführung von Stundenlohnarbeiten hat der Auftragnehmer Stundenlohnzettel mindestens zweimal wöchentlich vorzulegen. Sie werden bei der Berechnung nur anerkannt, wenn sie von dem zuständigen Bauleiter oder Bauherrn unterschrieben sind. Leistungsstunden für Betriebsinhaber, Bauführer, Bauleiter, Meister, Polier, und Hilfspolier werden dabei nicht vergütet.

09 LV Estricharbeiten

Ausführung von Bauleistungen. Vertragsbedingungen

9. Maße in den Zeichnungen sind an der Baustelle zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind vor Inangriffnahme der Arbeiten der Bauleitung mitzuteilen. Für die Installationsarbeiten (Gas, Wasser, Strom, Heizung) haben die ausführenden Unternehmer die Abnahme durch die zuständigen örtlichen Versorgungswerke zu veranlassen und die evtl. vorgeschriebenen Zeichnungen, Anträge und andere technische Unterlagen zu liefern. Diese und die Kosten für die Abnahme gehen zu Lasten des ausführenden Unternehmers. Das gleiche gilt für andere Arbeiten, z.B. für den Nachweis der Betongüte und des Schall- und Wärmeschutzes.
10. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Sicherung gesetzlicher Schadensersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Abschluss auf Verlangen durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen. Der Auftragnehmer tritt Freistellungsansprüche gegen seine Haftpflichtversicherung dem Auftraggeber ab.
11. Der Auftraggeber hat eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Die insoweit entstehenden Kosten werden anteilig auf die am Bauvorhaben Beteiligten umgelegt.
12. Die Abnahme hat förmlich stattzufinden. Sie ist von dem Auftragnehmer schriftlich zu beantragen. Der Auftraggeber hat die Abnahme binnen vier Wochen nach schriftlicher Beantragung durch den Auftragnehmer durchzuführen.

III. Zusätzliche Vertragsbedingungen

13. Lieferung und Verarbeiten
Mit den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauteil, Baustoff und Abmessungen gilt die Lieferung sowie auch der Einbau, Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften als beschrieben.
Reine Lieferleistungen sind besonders ausgewiesen und sind mit der Übergabe der Teile und der Abnahme durch den AG abgeschlossen.
14. Verpflichtung der Vollständigkeit
Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtungen der Vollständigkeit, d. h. besondere Leistungen und Nebenleistungen, Nebenlieferungen, die bei den Positionen nicht oder unvollständig benannt wurden, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.
15. Erschwernisse Bauwerksgeometrie
Erschwernisse aus der Bauwerksgeometrie sind bei allen Bauteilen und Leistungen zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Hierzu gehört auch das Anarbeiten an Schrägen, Krümmungen sowie alle Eckausbildungen, wenn diese in den Einzelpositionen nicht besonders erwähnt oder erfasst sind.
16. Zeitversetzte Ausführung
Zeitversetzte Ausführung der Arbeiten und Ausführung in Einzelabschnitten gem. Bauablauf sind einzukalkulieren. Arbeitsunterbrechungen und zusätzliche An- und Abfahrten werden nicht gesondert vergütet.

IV. Technische Vorbemerkungen

17. Allgemein
Die gesamte Baustelleneinrichtung wird falls nicht extra ausgeschrieben in die Einheitspreise

09	LV	Estricharbeiten
Ausführung von Bauleistungen. Vertragsbedingungen		
<p>eingerechnet. Sie umfasst alle Arbeiten, die zur Einrichtung und zur Unterhaltung der Baustelle gehören. Dies sind im Besonderen:</p> <p>Erstellen und Vorhalten, sowie das Wiederabbauen der berufsgenossenschaftlich erforderlichen Abschränkungen und Gerüste, Auf- und Abbau, Vor- und Unterhaltung aller notwendigen Maschinen, Geräte, Materiallager, Aufenthaltsräume, Sozialeinrichtungen, Baustellenbeleuchtung etc., sowie erforderliche Sondermaßnahmen, Winterbaumaßnahmen, Versicherungen usw.</p> <p>18. Ein Wasser- u. Stromanschlusskasten wird für die Bauzeit vom Rohbauunternehmer vorgehalten. Die Herstellung der Zuleitungen zu den Verwendungsstellen ist Sache des Auftragnehmers und ist in den Einheitspreisen enthalten. Alle Verbrauchskosten sind mit dem Rohbauunternehmer abzurechnen, oder werden von der Bauleitung festgelegt. Die Kosten werden von der Schlussrechnung abgezogen.</p> <p>19. Vorhaltung bis zur Übergabe Die Vorhaltung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erstreckt sich auf die gesamte Bauzeit des Bauwerks bis zur Übergabe bzw. Abnahme. Alle aufgeführten Maßnahmen und Leistungen sind betriebssicher und betriebsbereit auszuführen, vorzuhalten und später ordnungsgemäß zu beseitigen.</p> <p>20. Kapazität Die zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte sowie Arbeitsmaschinen und Einrichtungen sind in ausreichender Kapazität zur Verfügung zu stellen und ggf. zu ergänzen.</p> <p>Die Beschaffung von Flächen und Lagern, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen, ist Sache des AN.</p> <p>21. Lärmemission Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Lärmemissionen der Baugeräte und -maschinen durch primären und sekundären Schallschutz auf ein mögliches Mindestmaß zu beschränken. Hierbei sind die allgemeinen Verwaltungsvorschriften gegen Baulärm in der neuesten Fassung, sowie die neuesten Lärmschutzverordnungen zu beachten. Bei Nichtbefolgung haftet der Auftragnehmer u.a. für alle hierdurch evtl. entstehenden Haftpflichtansprüche. Erschwernisse durch behördliche Auflagen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>22. Unfallverhütung Der Auftragnehmer hat zur Einhaltung aller einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften über die gesamte Bauzeit, d.h. bis zur Herstellung und Abnahme des beauftragten Gewerkes Sorge zu tragen.</p> <p>Der Auftragnehmer hat zur Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten und Sicherheitsmaßnahmen einen verantwortlichen, deutschsprechenden örtlichen Aufsichtsführenden zu benennen.</p> <p>23. Sicherheitsmaßnahmen Vor Baubeginn der Arbeiten an und auf Dächern sind Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Fanggerüste, Anseilschutz, Laufstege usw.) gegen den Absturz von Personen und gegen das Herabfallen von Baustoffen und Werkzeugen zu treffen.</p> <p>Alle Flachdachflächen mit weniger als 20 Grad Dachneigung und ohne ausreichend hohen und festen Brüstungsschutz sind an geeigneten Stellen mit Anseilpfosten zu versehen, die bei Arbeiten an und in der Nähe der Dachkanten ein sicheres Anseilen mit Sicherheitsgurten</p>		

09	LV	Estricharbeiten
Ausführung von Bauleistungen. Vertragsbedingungen		
ermöglichen.		
24.	Gerüste	Es dürfen nur Gerüste erstellt und benutzt werden, die den einschlägigen DIN-Normen (Gerüstordnung DIN 4420) und den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen bzw. allgemein behördlich zugelassen sind, oder deren Verwendung auf andere Weise geregelt ist. Für Gerüste, die nicht der Bauweise gemäß Gerüstordnung DIN 4420 entsprechen, hat der Auftragnehmer an der Baustelle eine geprüfte statische Berechnung bzw. die vollständige allgemeine behördliche Zulassung kostenlos bereitzuhalten.
25.	Bauabfälle, Baustellenabfälle	Die Baustelle ist in sauberem Zustand zu halten. Anfallende Bauabfälle und Baustellenabfälle werden Eigentum des Auftragnehmers und sind sofort zu beseitigen. Bauabfälle und Baustellenabfälle sind gem. Vorschrift zu entsorgen.
26.	Unterkünfte für Mitarbeiter des Auftragnehmers	Die Tagesunterkünfte und Bauleiterbüros sind möglichst außerhalb der Baustellenverkehrs- und Transportbereiche und außerhalb des Schwenkbereiches von Kranlasten aufzustellen. Eine Genehmigung zum Aufstellen der Unterkünfte ist einzuholen. Evtl. Kosten sind einzukalkulieren.
27.	Vorhaltung und Verbrauch	Die Kosten für Vorhaltung, Wasser- und Stromverbrauch für alle anfallenden Arbeiten bis zur schlüsselfertigen Übergabe des Bauwerks sind in dem Pauschalpreis mit einzukalkulieren. Ein Wasser- u. Stromanschlusskasten wird für die Bauzeit vom Rohbauunternehmer vorgehalten. Die Herstellung der Zuleitungen zu den Verwendungsstellen ist Sache des Auftragnehmers und ist in den Einheitspreisen enthalten. Alle Verbrauchskosten sind mit dem Rohbauunternehmer abzurechnen.
28.	Baugenehmigung	Alle Auflagen aus der Baugenehmigung sowie alle amtlichen und gesetzlichen Auflagen und Vorschriften sind zu beachten und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Besonders hingewiesen wird auf die Schutzmaßnahmen zur Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes einschl. Bewässerung, in Absprache mit den Behörden und dem Gartenarchitekten.
29.	Behörden	Alle im Zusammenhang mit der Baustelleneinrichtung der An- und Abfuhr von Großgeräten- und Elementen erforderlichen Verhandlungen mit Behörden, Zulassungskosten und Genehmigungskosten, Miet- und Pachtkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
30.	Maßnahmen außerhalb der Grundstücksfläche	Maßnahmen außerhalb der Grundstücksfläche, welche für die Erstellung des Bauwerks und für die Bedienung der Baustelle getroffen werden müssen, sind in diesem Abschnitt pauschal zu erfassen. (Straßenaufbruch, Gehwegabbruch, Schotterstraßen usw. einschl. aller erforderlichen Schutzmaßnahmen) Flächen und Bauteile, die unter diese Maßnahmen fallen, sind nach Beendigung der Bauzeit auf Anordnung der örtlichen Bauleitung, bei Flächen/Bauteilen außerhalb des Grundstückes gem. Vorschrift der Stadtverwaltung, in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die Kosten hierfür sind in der Baustelleneinrichtung pauschal zu erfassen.
31.	Aushub- und Gründungsmaßnahmen	Sicherheitsmaßnahmen bei allen Aushub- und Gründungsmaßnahmen sind in die

09	LV	Estricharbeiten
Ausführung von Bauleistungen. Vertragsbedingungen		
<p>Einheitspreise einzukalkulieren. Diese umfassen alle amtlichen Auflagen und alle erforderlichen Maßnahmen.</p> <p>32. Verkehrsführung Die Kosten für geänderte Führung des öffentlichen Verkehrs durch Beschilderung, Ampeln, Absperrungen und sonstige Maßnahmen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Alle Maßnahmen nach Vorschrift der Stadtverwaltung. Anträge sind vom AN rechtzeitig vorzunehmen.</p> <p>33. Beweissicherung/Protokoll Vor Beginn der Arbeiten ist das vorhandene Gelände und die angrenzenden Straßen, Gehwege und Bauwerke mit den städtischen Behörden und dem AG auf evtl. Besonderheiten und Zustand zu begutachten. Darüber ist ein Protokoll zu führen und dem AG und der Bauleitung vorzulegen. Evtl. Bedenken gegen vorgesehene Bauausführungen sind rechtzeitig vor Baubeginn mitzuteilen.</p> <p>34. Archäologische Denkmalpflege Bauunterbrechungen, Baustillstand und Wasserhaltungsmaßnahmen und alle sonstigen, aus Gründen archäologischer Denkmalpflege und den amtlichen Auflagen notwendigen Erschwernisse sind einzukalkulieren.</p> <p>SiGeKo - Allgemeine Sicherheitsanweisungen:</p> <p>Die folgenden Vorschriften sind bei der Arbeit einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (Unfallverhütungsvorschriften) für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,- berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,- die Berufsgenossenschaftlichen Informationen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,- die Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV),- die Arbeitsstättenrichtlinien. <p>Die Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6) ist vor den Tätigkeiten auf der Baustelle vorzulegen.</p> <p>Die auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter (auch Mitarbeiter von Subunternehmern) sind mindestens 1 x jährlich entsprechend den ausgeführten Tätigkeiten zu unterweisen (§ 4 UVV Grundsätze der Prävention (BGV A1)). Diese Unterweisung ist aktenkundig zu machen und dem Sicherheitskoordinator auf Nachfrage vorzulegen.</p> <p>Von jeder auf der Baustelle tätigen Firma muss mindestens eine deutschsprachige Aufsichtsperson auf der Baustelle vorhanden sein.</p> <p>Auf der Baustelle herrscht Alkohol- und Rauschmittelverbot. Das Mitführen von Explosionsstoffen sowie Waffen und Munition im Sinne des Waffengesetzes ist untersagt.</p> <p>Der Unternehmer hat folgende Voraussetzungen für die Organisation der Ersten-Hilfe bereitzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none">-Meldeeinrichtungen, über die Hilfe herbeigerufen werden kann (Telefon, Handy u. a.),- Erste-Hilfe-Material (Verbandkästen),- Ersthelfer, je nach Beschäftigtenzahl. (§ 26 Grundsätze der Prävention BGV A1)		

09	LV	Estricharbeiten		
SiGeKo - Allgemeine Sicherheitsanweisungen				
01 Titel Zementestrich CT				
01.1		Untergrund reinigen Beton Reinigen des Untergrundes aus Beton, von grober Verschmutzung, aufgenommene Stoffe sammeln und entsorgen	3.864 m2	EP GP
01.2		Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 60mm 0,035W/(mK) DEO ds STLB-Bau 04/2026 025 Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Dicke 60 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, sehr hohe Druckbelastbarkeit - ds, als Unterlage für Estrich.	543 m2	EP GP
01.3		Mehrdicke Wärmedämmschicht EPS, 10 mm Mehrdicke der Wärmedämmschicht EPS, Ausführung auf Anordnung des AG, je 10 mm Dicke, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, sehr hohe Druckbelastbarkeit - ds	468 m2	EP GP
01.4		Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS 0,035W/(mK) D 110mm DEO STLB-Bau 10/2025 025 Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), 2-lagig, Gesamtdicke 110 mm, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, sehr hohe Druckbelastbarkeit - ds, als Unterlage für Estrich.	464 m2	EP GP
01.5		Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 20mm 0,035W/(mK) DEO STLB-Bau 04/2026 025 Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Dicke 20 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, sehr hohe Druckbelastbarkeit - ds, als Unterlage für Estrich.	1.607 m2	EP GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Landkreis Emsland_GS Emsland (2021-005)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich CT			
			Übertrag:	
01.6	<p>Minderdicke Wärmedämmschicht EPS, 10 mm Minderdicke der Wärmedämmschicht EPS, Ausführung auf Anordnung des AG, je 10 mm Dicke, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, sehr hohe Druckbelastbarkeit - ds</p>	385 m2	EP	GP
01.7	<p>Faltplatte-DEO WLG 035 / 150 kPa, 40mm Faltplatte-DEO WLG 035 / 150 kPa, Tackersystem, Hartschaum-Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS), nach DIN-EN 13163 wahlweise mit aufkaschierter Bändchengewebefolie oder aufkaschierter Klettveloursfolie mit Rasterdruck, mit geklebter Folienüberlappung, druckbelastbare Wärmedämmschicht unter schwimmenden Estrichen mit hoher Anforderung an die Dämmeigenschaft, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, sehr hohe Druckbelastbarkeit - ds, Dicke 40 mm</p>	246 m2	EP	GP
01.8	<p>Abdeck. PE-Folie D 0,15mm STLB-Bau 10/2024 025 Abdeckung aus PE-Folie, Dicke 0,15 mm, Stöße verkleben oder verschweißen, auf Dämmschichten, als Unterlage für Zementestrich.</p>	3.864 m2	EP	GP
01.9	<p>Zementestrich Estrich auf Dämmschicht Betonstahlgitter 50/50/2 verz über 5kN/m2 C35 F5 D 75mm STLB-Bau 10/2025 025 Zementestrich CT, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, bewehrt mit Betonstahlgitter 50/50/2, verzinkt, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten über 4 kN, Flächenlasten über 5 kN/m2), Druckfestigkeitsklasse C35 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Estrichnenndicke 75 mm, für Flächen in Innenräumen, Oberfläche von Hand glätten.</p>	464 m2	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Landkreis Emsland_GS Emsland (2021-005)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich CT			
			Übertrag:	
01.10	Mehrdicke D 5mm Zementestrich STLB-Bau 10/2024 025 Mehrdicke des Estrichs, Ausführung auf Anordnung des AG, je 5 mm Dicke, Zementestrich.	464 m2	EP	GP
01.11	Zement-Heizestrich Estrich auf Dämmschicht Bauart A Betonstahlgitter 50/50/2 verz 5kN/m2 C35 F5 D 80mm STLB-Bau 04/2026 025 Heizestrich als Zementestrich CT, als Estrich auf Dämmschicht DIN 18560-2, Bauart A, bewehrt mit Betonstahlgitter 50/50/2, verzinkt, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 4 kN, Flächenlasten bis 5 kN/m2), Druckfestigkeitsklasse C35 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Heizrohrdurchmesser 16 mm, Estrichnenndicke 80 mm, Oberfläche von Hand glätten.	3.400 m2	EP	GP
01.12	Mehrdicke D 5mm Zementestrich STLB-Bau 10/2024 025 Mehrdicke des Estrichs, Ausführung auf Anordnung des AG, je 5 mm Dicke, Zementestrich.	3.400 m2	EP	GP
01.13	Zulage Schnellzementestrich Zulage, Bindemittel Schnellzement, Erhärtung und Trocknung bis zur Belegreife 14 Tage bei klimatischen Bezugsbedingungen Normklima 20 Grad C, rel. Feuchte 65 %, als Estrich auf Dämmschicht, bewehrt, Messung der Belegereife gem. TKB-Merkblatt 16 (Prüfgut aus der unteren Estrichhälfte) oder der DIN 18560 (Prüfgut aus dem gesamten Querschnitt).	3.864 m2	EP	GP
01.14	Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse STLB-Bau 10/2024 036 Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz.	245 m	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Landkreis Emsland_GS Emsland (2021-005)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich CT			
Übertrag:				
01.15	Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 200mm STLB-Bau 10/2024 025 Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe 200 mm.	2.508 m	EP	GP
01.16	Herstellen Bewegungsfuge B 10mm T 80mm STLB-Bau 10/2024 025 Herstellen der Bewegungsfuge, DIN EN 13318, in Estrich, durch Einlegen von Fugenband, Fugenbreite 10 mm, Fugentiefe 80 mm.	8 m	EP	GP
01.17	Herstellen Bewegungsfuge Einlage EPS B 10mm T 80mm Herstellen der Bewegungsfuge, DIN EN 13318, in Estrich, durch Einlegen von Fugeneinlage, aus expandiertem Polystyrol (EPS) DIN EN 13163, Fugenbreite 10 mm	24 m	EP	GP
01.18	Herstellen einer Gebäudetrennfuge im Estrich gemäß DIN Herstellen einer Gebäudetrennfuge im Estrich gemäß DIN 18560 sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Fuge ist entsprechend den Planunterlagen lagegenau anzulegen und über die gesamte Estrichdicke durchgehend auszuführen. Im Leistungsumfang enthalten sind alle Nebenleistungen, Hilfsmittel und Materialien, die zur vollständigen, funktionsgerechten Herstellung der Trennfuge erforderlich sind. Die Fuge ist mit einem wartungsfreien, elastischen Bautrennfugenprofil auszustatten. Das Profil muss für Estrich- und Belagskonstruktionen geeignet sein und folgende Mindestanforderungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Bautrennfugenprofil mit elastischer Bewegungszone 30 mm - Bewegungsaufnahme der elastischen Einlage: mindestens ± 10 mm - Bewegungszone aus weich eingestelltem thermoplastischem Elastomer - Seitliche Befestigungsschenkel aus Aluminium oder Edelstahl - Befestigungsschenkel trapezförmig gelocht zur sicheren Verankerung im Mörtelbett - Integrierter Kantenschutz zum Schutz angrenzender 			
Übertrag:				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Landkreis Emsland_GS Emsland (2021-005)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich CT			
				Übertrag:
	Belagskanten - Profil geeignet für Boden-, Wand- und Deckenflächen (auch Gipskarton / Putz) - Profil muss eine schalldämpfende Wirkung zur Reduzierung von Tritt- und Körperschall aufweisen - Einlage muss austauschbar sein	12 m	EP	GP
01.19	Herstellen Scheinfuge STLB-Bau 10/2024 025 Herstellen der Scheinfugen, DIN EN 13318, in Estrich, durch Einschneiden in den frischen Estrichmörtel.	186 m	EP	GP
01.20	Feuchtigkeitsmessung STLB-Bau 04/2026 024 Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, Ausführung auf Anordnung des AG.	20 St	EP	GP
01.21	Mattenrahmen Alu L 100 cm B 80 cm H 20mm STLB-Bau 10/2024 025 TA Mattenrahmen, aus Aluminium, Länge Mattenrahmen '100' cm, Breite Mattenrahmen '80' cm, Außenmaß Profilhöhe 20 mm.	1 St	EP	GP
01.22	Mattenrahmen Alu L 180 cm B 160 cm H 20mm STLB-Bau 10/2024 025 TA Mattenrahmen, aus Aluminium, Länge Mattenrahmen '180' cm, Breite Mattenrahmen '160' cm, Außenmaß Profilhöhe 20 mm.	1 St	EP	GP
01.23	Messstellenmarkierung STLB-Bau 10/2024 025 Messstellenmarkierung zur Ermittlung der Restfeuchte eines Heizestrichs anlegen.	60 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Landkreis Emsland_GS Emsland (2021-005)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich CT			
			Übertrag:	
01.24	Überstand Randdämmstreifen abschneiden PE-Schaum STLB-Bau 04/2026 036 Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, nach Verlegung der Bodenbeläge, für Bodenbelagarbeiten.	2.508 m	EP	GP
01.25	Arbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2024 091 Stundenlohnarbeiten durch Arbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	8 h	EP	GP
01.26	Bauhelfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge STLB-Bau 04/2024 091 Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	8 h	EP	GP
Summe Titel 01			Zementestrich CT, Netto:

LV-Zusammenfassung

Landkreis Emsland_GS Emsland (2021-005)

09	LV	Estricharbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Zementestrich CT	9
Summe LV 09 Estricharbeiten				
		Angebotssumme, Netto:	EUR
		Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR	<u>.....</u>
..... Anbieter - Unterschrift				